

ZENDAS Aktuell

28.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Jahr hat begonnen und wir hoffen, Sie hatten einen guten Start. Weniger datenschutzrechtliche Fragen als das vergangene Jahr wird das neue wohl kaum bringen, birgt doch schon die Datenschutz-Grundverordnung enormes Potential, um sich den Kopf zu zerbrechen. Nimmt man dann noch die nationalen Vorschriften dazu, wird es nicht gerade einfacher.

Daher geht es mit voller Kraft weiter und wir widmen uns in diesem Newsletter mit Datenschutzaspekten bei Prüfungen und Wahlen sehr hochschulspezifischen Themen. Spannend auch zu erfahren, wie sich die baden-württembergische Aufsichtsbehörde zur Frage der Entgeltspflicht für Kontrollen bei Auftragsverarbeitung positioniert.

Eine Hilfestellung haben wir für alle, die Stellenausschreibungen auf Englisch machen müssen. Außerdem gehen wir der Frage nach, welche Mitarbeiterpost vertraulich ist und damit weder von Arbeitgeber noch von einer Poststelle geöffnet werden darf. Und - last but not least - feiern wir heute den Europäischen Datenschutztag: Herzlichen Glückwunsch, liebe Europäische Datenschutzkonvention, zum 38. Geburtstag!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Verlesen von Namenslisten bei Prüfungen

Bei manchen schriftlichen Prüfungen ist es offenbar Usus, dass zu Beginn eine Liste mit Namen derjenigen Prüfungsteilnehmer verlesen wird, die tatsächlich zur Prüfung zugelassen sind. Es wird argumentiert, dies diene dazu festzustellen, dass nur Prüfungsteilnehmer im Raum seien, die sich fristgerecht angemeldet und die die Prüfungsvorleistungen erbracht hätten.

Denn nur solche Personen seien auf der Liste.

Personen, deren Namen nicht vorgelesen worden seien, würden gebeten, den Raum zu verlassen.

Das öffentliche Verlesen führte schon zu Beschwerden von Prüfungsteilnehmern.

Was sagt der Datenschützer dazu?

https://www.zendas.de/themen/verlesen_saallisten.html

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Bekanntmachung von Wahlvorschlägen und Wahlergebnissen

Vielfach ist in Wahlordnungen geregelt, dass Wahlvorschläge und Wahlergebnis „bekanntzumachen“ sind. Wie sieht das nun aus bei Wahlen des Senats und Großen Fakultätsrats? Dürfen die genannten Informationen im Internet veröffentlicht werden? Auch die Personen, die im Falle einer Mehr-

heitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge gewählt wurden, obwohl sie gar nicht kandidiert haben? Wir haben dazu aus einer Stellungnahme von vor einigen Jahren ein aktuelles Dokument erstellt und gehen darin diesen Fragen nach.

<https://www.zendas.de/recht/bewertung/wahlbekanntmachung.html>

Entgeltspflicht für Kontrollen bei Auftragsverarbeitung

Regelmäßig fordern Auftragsverarbeiter in ihren Verträgen zusätzliche Entgelte für Unterstützungsleistungen oder Vor-Ort-Kontrollen. Die bayerische Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich hatte sich

dazu sehr kritisch geäußert. ZENDAS hat die baden-württembergische Aufsichtsbehörde um ihre Position dazu gebeten.

https://www.zendas.de/service/auftragsdatenverarbeitung/entgeltpflicht_inspektionen.html

Informationspflichten bei Stellenausschreibungen auf Englisch

Gerade Hochschulen leben von der Internationalisierung und wünschen sich Mitarbeiter auch aus dem Ausland. Stellenausschreibungen erfolgen teilweise auf Englisch. Zu bedenken ist, dass dann auch die dazugehörigen Informationen nach Art. 13 DS-GVO auf Englisch vorhanden sein

müssen. Dank der an der Universität Mannheim angesiedelten Landeskoordinationsstelle für Übersetzungsangelegenheiten im Hochschulwesen Baden-Württemberg können wir Ihnen diese als Muster zum weiteren Ausfüllen zur Verfügung stellen.

https://www.zendas.de/themen/informationspflichten/informationspflichten_stellenausschreibung.html

Info-Server Aktuell

13. Europäischer Datenschutztag

Der Europäische Datenschutztag findet jedes Jahr am 28. Januar statt.

Hintergrund dieses Datums ist das "Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten" vom 28. Januar 1981 (Konvention 108).

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder haben dieses Jahr den Tag dem Thema „Europäischer Datenschutz: Chance oder Risiko? Acht Monate DS-GVO – Bilanz und Blick nach vorn“ gewidmet.

<https://www.zendas.de/themen/datenschutztag/>

Update: Dienstpost: Nur vertraulich bleibt vertraulich

Das Urteil, das Anlass unserer damaligen Webseite war, ist zwar von 2003, aber immer noch aktuell. Dies zeigt auch unsere tägliche Praxis. Ein bisschen was geändert hat sich aber doch, so dass wir unsere

Webseite zur Frage, welche Mitarbeiterpost von der Poststelle geöffnet werden darf und welche nicht, überarbeitet haben:

<https://www.zendas.de/themen/briefgeheimnis.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team